Anlage 2b

Gemeinde Theilheim
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen!“
(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. ☒ Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

   ☐ Die Gemeinde ist in _____ (Zahl) Eintragungsbezirke eingeteilt.

   Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus, Erdgeschoss,	Zimmer 2 (Kassenraum), Bachstraße 13, 97288 Theilheim	Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Do 13.00 – 16.00 Uhr Zus. Do, 07.02.2019 13.00 – 20.00 Uhr, Samstag, 02.02.2019, 10.00 – 12.00 Uhr	nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Theilheim, Zimmer-Nr. 2, Bachstraße 13, 97288 Theilheim[1] während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum: 19.12.2018

Unterschrift: Henig, 1. Bürgermeister

[1] Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.